

**AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG**  
**Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr**  
**Abteilung Gesamtverkehrsangelegenheiten**  
**3109 St. Pölten, Landhausplatz 1**



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Herrn  
Landtagspräsidenten  
Ing. Johann Penz

**Landtag von Niederösterreich**  
**Landtagsdirektion**  
Eing.: 24.07.2012  
zu Ltg.-**882-1/A-2/32-2011**  
**-Ausschuss**

**RU7-A-11/064-2011**  
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: [post.ru7@noel.gv.at](mailto:post.ru7@noel.gv.at) - Telefax 02742/9005/14950  
Internet: <http://www.noel.gv.at> DVR: 0059986  
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005

Bezug  
LAD1-SE-30600/068-2011;  
Ltg.-882-1/A-2/32-2011;

BearbeiterIn  
DI Regina Rausch

(0 27 42) 9005

Durchwahl  
14198

Datum  
26. Juni 2012

Betrifft

Entschließung des NÖ Landtages betreffend Sicherstellung der ÖBB-Infrastruktur, auf der das Land NÖ Verkehrsdienste bestellt, Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Entschließung des Landtages von Niederösterreich vom 19. Mai 2011, betreffend Sicherstellung der ÖBB-Infrastruktur auf der das Land NÖ Verkehrsdienste bestellt, wird folgender Bericht gelegt:

Der Landtag von Niederösterreich hat in seiner Sitzung am 19. Mai 2011 den Antrag des Verkehrs-Ausschusses über Antrag des Abgeordneten Maier gemäß § 34 LGO betreffend *Sicherstellung der ÖBB-Infrastruktur, auf der das Land NÖ Verkehrsdienste bestellt* zum Beschluss erhoben.

Im Antrag wird die NÖ Landesregierung aufgefordert, mit den ÖBB noch vor Unterzeichnung des neuen Verkehrsdienstvertrages eine übergeordnete vertragliche Regelung zu schaffen, die eine verbindliche Absicherung jenes Infrastrukturbestandes sicherstellt, der zur vertragsgerechten Erbringung der zukünftigen NÖ Nahverkehrsleistungen durch die ÖBB Personenverkehr AG gemäß Verkehrsdienstvertrag notwendig ist.

Gemäß der Geschäftseinteilung des Amtes der NÖ Landesregierung ist dieser Beschluss federführend von der Abteilung Gesamtverkehrsangelegenheiten im Einvernehmen mit der Abteilung Finanzen zu vollziehen.

In der am 14. Jänner 2010 abgeschlossenen Grundsatzvereinbarung mit den Österreichischen Bundesbahnen (ÖBB) und dem Bund zur Übergabe von Eisenbahnstrecken und der Finanzierung des Schienenverkehrsangebotes in Niederösterreich wurde die Ausarbeitung eines neuen Verkehrsdienstvertrages mit den ÖBB verankert.

Am 5. März 2012 wurde der neue Verkehrsdienstvertrag (VDV) des Landes Niederösterreich mit der ÖBB Personenverkehrs AG unterzeichnet.

Im Zuge des Abschlusses dieses Verkehrsdienstvertrages wurde durch die Unterfertigung der Präambel garantiert, dass die diesem Vertrag zugrunde liegende Schieneninfrastruktur seitens der ÖBB gesichert und für die Dauer des Verkehrsdienstvertrages für den Fahrbetrieb in gutem Zustand erhalten werden muss.

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, dies zu berichten.

NÖ Landesregierung

Landesrat M a g. W i l f i n g